

## NEIN zur Abschaffung des Einsprache-Rechts gegen Mobilfunkstrahlung!

### Heute: Einsprache-Recht gegen Mobilfunkanlagen

Wird eine Mobilfunkanlage neu gebaut oder aufgerüstet, dann entsteht in der direkten Umgebung starke Strahlung – oft ist sie zu stark. Bei Gesetzesverstössen wie bei Grenzwertüberschreitungen durch Mobilfunkstrahlung kann Einsprache erhoben werden. Dieses Recht wird rege genutzt, denn **zwei Drittel aller Baugesuche enthalten Fehler**.

### Geplant: Gesetzesentwurf will Einsprache-Recht abschaffen!

Der Bundesrat wünscht sich einen noch schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes – trotz 98 % 5G-Abdeckung. Zudem möchte er zukünftige Technologien ohne Bewilligung und ohne Einverständnis der Bevölkerung einführen können. Neu sollen **Einsprachen** gegen die Erzeugung und die Verstärkung von Strahlung sowie gegen die Aufrüstung mit neuen Technologien **nicht mehr möglich** sein.

### Was sagt das Bundesgericht?

Die Behörden haben bis 2024 jahrelang viele Antennen-Umbauten ohne Bewilligung und Einsprache-Recht toleriert. Doch dann stellte das Bundesgericht klar: «Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens [mit Einsprache-Recht] erscheint geboten, um das rechtliche Gehör [...] zu gewährleisten (Art. 29 und 29a Bundesverfassung).» (BGE 1C\_506/2023)

Die neu vorgeschlagene Abschaffung des Einsprache-Rechts würde die verfassungswidrigen Bagatellobewilligungen wieder einführen.

### Vernehmlassung zum Gesetz:

Der Bund lädt alle Interessierten ein, bis am 31. März 2026 ihre Meinung zum Gesetzesentwurf mitzuteilen.

→ Unterlagen zum Gesetz: [schutz-vor-strahlung.ch/antennenflutgesetz](https://www.schutz-vor-strahlung.ch/antennenflutgesetz)

### Unterzeichnen Sie unsere Forderung: Dieses verfassungswidrige Gesetzesvorhaben muss sofort gestoppt werden!

Vorname, Name	Adresse (Strasse, Hausnummer)	PLZ, Ort	Unterschrift	E-Mail-Adresse

**Vielen Dank für Ihre Unterschrift!** Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse halten wir Sie über das Gesetz auf dem Laufenden.

**Alle dürfen unterschreiben!** Unterschriftenbogen bitte **bis am 26. März 2026** einsenden an: **Verein Schutz vor Strahlung, 8044 Zürich**